



über die  
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, dem 11.09.2007  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:05 Uhr  
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend

Bürgermeister  
Herr Hermann Hupe

SPD  
Frau Christel Ciecior  
Frau Britta Dreher  
Frau Marion Dyduch  
Frau Astrid Gube  
Frau Petra Hartig  
Frau Renate Jung  
Herr Friedhelm Lipinski  
Frau Annette Mann  
Herr Manfred Wiedemann

CDU  
Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Reinhard Hasler  
Herr Heinrich Kissing  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Wilfried Weigel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

FDP  
Herr Detlef Knop

BG (neu)  
Herr Dieter Kloß

fraktionslos  
Herr Klaus-Dieter Grosch

Verwaltung

Herr Jochen Baudrexl  
Herr Reiner Brüggemann  
Herr Reinhard Lantin  
Frau Ingelore Peppmeier  
Frau Sonja Richard  
Herr Ronald Sostmann

Entschuldigt fehlten

Herr Dieter Drescher  
Herr Dr. Jörg Frey  
Herr Michael Krause

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt 5 wurde einvernehmlich ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen. Darüber hinaus wurde vereinbart, den Tagesordnungspunkt 6 „Betriebsergebnisse der gebührenfinanzierten Kommunaleinrichtungen“ in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten. Die weiteren Punkte der Tagesordnung ändern sich entsprechend.

#### A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses	057/2007
2	Planfeststellungsverfahren zur ökologischen Verbesserung des "Heerener Mühlbaches" in Unna und Kamen hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	054/2007
3	Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept für die Stadt Kamen - unter besonderer Berücksichtigung der Nahversorgung hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 (6) Nr. 11 BauGB	060/2007
4	Entwicklung der Kreisumlage hier: Bericht der Verwaltung	
5	Feststellung der Eröffnungsbilanz	086/2007
6	Verkehrsflächenbericht hier: Bericht der Verwaltung	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Beförderung einer Beamtin	053/2007
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.  
057/2007

Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Manfred Wiedemann zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 2.  
054/2007

Planfeststellungsverfahren zur ökologischen Verbesserung des "Heerener Mühlbaches" in Unna und Kamen  
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Herr **Kissing** bezog sich auf die in der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses mit dem Betriebsausschuss am 16.08.2007 abgegebene Stellungnahme zum Hochwasserschutz. Für seine Fraktion stelle sich das Problem der technischen Umsetzungsmöglichkeit der zukünftigen Ausbauform des „Heerener Mühlbaches“ und der damit verbundenen Bemessungsgrundlage von  $T_n = 100$ . Diese Vorgabe sei seiner Meinung nach nicht möglich und somit umsetzbar. Er bezweifle, dass der Kreis Unna als prüfende Behörde das Bauvorhaben als realistisch umsetzbar einschätze. Gleichwohl werde seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen. Damit verbunden sei eine erneute Überprüfung der Hochwasserschutzplanungen zu initiieren und einen Bericht hierüber zu bekommen.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass der Hochwasserschutz nicht durchgängig auf Basis eines 100jährigen Ereignisses gefordert werde. Er verwies dabei auf die Planungen zur Seseke-Renaturierung. Mit einem relativ geringem Aufwand würde ein punktuell besserer Hochwasserschutz erreicht.

Dem entgegnete Herr **Kissing**, dass dann die Begründung zur Beschlussvorlage nicht korrekt formuliert sei und anders hätte lauten müssen. Die Forderung sei abwegig und nicht mit dem Sesekeprogramm vergleichbar.

Herr **Baudrexl** widersprach dieser Auffassung, da beim Ausbau der Seseke abschnittsweise ebenfalls ein höherer Hochwasserschutz erreicht werde.

Dem fügte Herr **Hupe** hinzu, dass die Verwaltung sich für einen effektiven Hochwasserschutz einsetzen werde, der abschnittsweise auch von einer Bemessung von  $T_n = 100$  ausgehe.

Der Bericht des Kreises Unna als Untere Wasserbehörde, so Herr **Kissing**, werde zeigen, wie mit den Hochwasserschutzzielen verfahren werde. Die Planungen der Verwaltung seien nicht identisch mit den inhaltlichen Vorgaben aus der Beschlussvorlage.

Herr **Lipinski** legte dar, dass Simulationsrechnungen zu einem 100jährigen Hochwasserereignis dazu beitragen können, einen effektiven Hochwasserschutz zu erzielen. Man dürfe nicht außer acht lassen, dass die geplanten Veränderungen in erster Linie den Anrainern des Mühlbaches zugute kommen sollen. Daher sei diese Fachdiskussion müßig.

Abschließend erklärte Herr **Eisenhardt**, dass für seine Fraktion die Beschlussvorlage in der Sache nicht stimmig sei. Jedoch verfolge auch die CDU-Fraktion das Ziel, die Möglichkeit eines umfassenden Hochwasserschutzes für die Anreiner des Mühlbaches zu schaffen. Daher werde der Beschlussvorlage zugestimmt.

### **Beschluss:**

1. Den Plänen des Lippeverbandes zur ökologischen Verbesserung des „Heerener Mühlbaches“ wird im Sinne einer zu erwartenden positiven und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Kamen zugestimmt. Die wesentlichen Ziele und Leitbilder, die der ökologischen Umgestaltung zugrunde liegen, werden ausdrücklich begrüßt.
2. Im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens wird von der Stadt Kamen zu einzelnen Planungsdetails die in „Sachverhalt und Begründung“ dargelegte Stellungnahme abgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.  
060/2007

Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept für die Stadt Kamen - unter besonderer Berücksichtigung der Nahversorgung  
hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem.  
§ 1 (6) Nr. 11 BauGB

Für die SPD-Fraktion nahm Frau **Dyduch** zu dem gesamtstädtischen Einzelhandelskonzept Stellung. Das vorliegende Gutachten sei ein guter Orientierungsrahmen, stelle als planerisches Instrument eine Hilfe zur Einzelhandelsansiedlung dar und zeige der Verwaltung Gestaltungs-

potenziale auf. Im Bereich der Nahversorgung werde eine Orientierung für die einzelnen Stadtteile gegeben. Sie begrüße die durch die Wirtschaftsförderung realisierte Stärkung der Stadtteilzentren durch Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen. Als positives Beispiel sei hier unter anderem der Rewe-Umzug in der Innenstadt zu nennen.

In der SPD-Fraktion sei das Einzelhandelskonzept intensiv diskutiert und bewertet worden. Frau Dyduch erklärte, dass dieses städtische Entwicklungskonzept durch ihre Fraktion unterstützt werde, aber auch in der Zukunft weiter fortgeschrieben werden müsse.

In ihren Ausführungen bezog sich Frau **Scharrenbach** auf die erstmalige Vorstellung des Einzelhandelsgutachtens im Juni 2005. Es sei für sie nicht nachvollziehbar, dass der Aspekt der Umlandbeziehungen in der Region nicht berücksichtigt wurde. Bereits in der Ratssitzung am 27.04.2006 sei seitens der CDU-Fraktion eine weitergehende inhaltliche Erörterung gewünscht worden. Ein verbindlicher Rahmen sei im Einzelhandelskonzept nicht zu erkennen. Sie habe ebenfalls festgestellt, dass sich die Verwaltung nicht mit Fragen einer 100prozentigen Versorgung auseinander gesetzt habe. Darüber hinaus hätte sie es begrüßt, wenn bei der Entwicklung des Gutachtens die Einzelhändler als unmittelbar Betroffene mit einbezogen worden wären. Das vorgelegte Einzelhandelskonzept stelle für sie kein verbindliches Planungsinstrument dar, da keine verbindlichen Versorgungsstandorte definiert seien. Ihrer Meinung nach basiere das Gutachten auf veralteten Daten und hätte zunächst aktualisiert werden müssen, um es in seiner jetzigen Form zu beschließen. Aus diesem Grund werde die CDU-Fraktion auch das vorgelegte Einzelhandelskonzept ablehnen.

Herr **Baudrexl** erläuterte den rechtlichen Aspekt des Einzelhandelskonzeptes. Demnach sei nach dem Baugesetzbuch das Einzelhandelskonzept als ein Entwicklungskonzept zu verstehen, in dem Vorschläge hinsichtlich Zentrenbildung und Gestaltung einer möglichst flächendeckenden Nahversorgung gegeben würden. Mit diesem Konzept werde den entscheidungsrelevanten Gremien eine Leitlinie für zukünftige Planungen zur Verfügung gestellt.

Frau **Scharrenbach** hielt es für falsch, dass die Fraktionen und auch die Einzelhändler im Findungsprozess nicht mit eingebunden wurden. Ihrer Meinung nach sei dieses Thema nicht hinreichend im Rat diskutiert worden und verwies auf andere Städte, die ihre Einzelhandelskonzepte umfassender definiert hätten.

Herr **Hupe** erwiderte, das Konzept sei bereits im Wirtschaftsausschuss thematisiert worden. Dadurch habe es die Gelegenheit zur inhaltlichen Auseinandersetzung sowie einer sachlichen Diskussion gegeben. Bislang sei jedoch eine Stellungnahme seitens der CDU nicht erfolgt. Durch eine Analyse der Umlandbeziehungen könne die Ansiedlung von Einzelhandel in Kamen nicht forciert werden. Die Möglichkeit der Kanalisierung, d. h. welches Gewerbe sich wo ansiedeln würde, sei nur im Rahmen der Standortfrage zu entscheiden. Dabei seien Solitärstandorte restriktiv zu behandeln.

Herr **Lipinski** legte dar, dass sich die SPD-Fraktion eingehend mit dem Einzelhandelskonzept befasst habe, insbesondere seien die stadtteilbezogenen Gesichtspunkte diskutiert worden. Eine sortimentsnahe Beschreibung werde als nicht sinnvoll angesehen. Daher werde es begrüßt, dass das Konzept Spielräume zulasse. Die Auffassung der Verwaltung werde in vollem Umfang unterstützt.

Zu den Ausführungen seines Vorredners entgegnete Herr **Kissing**, dass sich die Beschlussvorlage inhaltlich nur auf planungsrechtliche Aspekte und Beschreibungen beschränke. Das vorliegende Einzelhandelskonzept gebe lediglich eine Analyse wider. Seiner Meinung nach hätten zum Thema Versorgungszentren auch Aussagen zu gewachsenen Strukturen in den Stadtteilen getroffen werden müssen. Zudem sei der Grundsatz „Verdichtung vor Erweiterung“ nicht hinreichend formuliert. Eine umfassende Aussage zur Weiterentwicklung der Innenstadt unter Einbeziehung der Immobilienbesitzer und Einzelhändler sowie zum kostenlosen Parkraumangebot sei nicht getroffen worden. Herr Kissing erklärte weiter, dass das vorgestellte Gutachten Fragen zu sogenannten Kleinflächenkonzepten, z.B. über die Einzelhandelsversorgung einzelner Ortschaften (innerhalb der Stadtteile), offen ließe.

Frau **Dyduch** betonte, als oberstes Kriterium des Einzelhandelskonzeptes sei die Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger zu sehen. Gleichzeitig zeige das Gutachten, auch unter dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels, Potenziale in der Entwicklung des Einzelhandels und der Gewerbeflächen auf. Sie hinterfragte kritisch, warum die Denkansätze seitens der CDU-Fraktion nicht früher unterbreitet wurden, um sich mit den einzelnen Kritikpunkten auseinander zu setzen.

Die aktuelle Entwicklung in der Innenstadt (Rewe-Ansiedlung) zeige, dass die Verwaltung einen guten Kontakt zur Kaufmannschaft habe und in dem ihrer Meinung nach sehr sensiblen Bereich Stadtmarketing verantwortungsvoll handle.

Frau **Scharrenbach** wies nochmals auf die fehlende Beteiligung der Kaufmannschaft hin und dass das Konzept Vorgaben zur zukünftigen Einzelhandelsentwicklung und -ansiedlung offen lasse. So wie beim regionalen Einzelhandelskonzept hätten die Umlandbeziehungen auch für das städtische Einzelhandelskonzept erarbeitet werden müssen.

Die Annahme, so Herr **Hupe**, die Stadt könne dezidiert über vorgegebene Kriterien die Einzelhandelsansiedlung steuern, sei irrig. So sei der Umgang mit Filialisten nicht nur ein Problem von Kamen, vielmehr sei dieser Konflikt bundesweit zu verzeichnen und nicht über ein Einzelhandelskonzept steuerbar. In diesem Zusammenhang sei auch die Situation der Ladenlokale in Kamen zu nennen. Die Verwaltung habe keine Möglichkeit, nur bestimmte Bereiche mit Handelsketten zu belegen. Er unterstrich die Bedeutung der Zentrenbildung und verwies auf die Schwierigkeit, Unternehmen für Kleinstzentren zu gewinnen. Die kostenfreie Parkraumbewirtschaftung unterliege politischer Entscheidungen und dürfe daher lediglich als Konsensgrundlage zu sehen sein. Durch Gespräche mit Händlern werde die Problematik der Einzelhandelssteuerung ebenfalls nicht erfasst. Er sehe weniger die Kanalisierung des Einzelhandels als die Erhaltung vorhandenen Gewerbes als Zielvorgabe.

Dem fügte Herr **Baudrexl** hinzu, dass die Zentrenbildung auf historischen Entwicklungen basiere, die nun durch das Einzelhandelskonzept planungsrechtlich festgelegt bzw. geschützt würden. Er verwies auf die Planungen zum Bahnhofsumfeld, bei denen bewusst auf Neuansiedlung von Einzelhandel innerhalb des Parkhauskomplexes verzichtet wurde. Er führte weiter aus, dass das Einzelhandelskonzept als Entwicklungskonzept in das Baugesetzbuch eingebunden sei. Nicht erwünschter Einzelhandel sei dadurch aber nicht zu verhindern, allenfalls ließe sich ein solches Problem gericht-

lich klären.

Herr **Kissing** stellte fest, dass Fragen zum städtischen Einzelhandel immer wichtiger und noch intensiver diskutiert werden müssten. Er stimmte zu, willkürliche Einzelhandelsansiedlungen zu unterbinden. Von der Verwaltung wünsche er sich mehr informellen Austausch mit der Politik über geplante Einzelhandelsentwicklungen und –ansiedlungen.

Herr **Hupe** stellte fest, dass das vorliegende Konzept hilfreich sei, durch den Zentrenbegriff Einzelhandel nicht uneingeschränkt zuzulassen. Zu dem Punkt der Informationsweitergabe an die Politik teilte er mit, er stehe für Anfragen seitens der Fraktionen jederzeit zur Verfügung. Er bat jedoch um Verständnis, wenn die Verwaltung mit Angaben zu Verhandlungsgesprächen, die auf Wunsch der Beteiligten vertraulich geführt würden, sehr sensibel und diskret umgehe.

Abschließend plädierte Herr Hupe für die Fortsetzung der Diskussion, um den Entwicklungsprozess weiter zu begleiten.

### **Beschluss:**

1. Das vorliegende gesamtstädtische Einzelhandelskonzept für die Stadt Kamen wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Das gesamtstädtische Einzelhandelskonzept ist bedarfsorientiert fortzuschreiben und zu aktualisieren.

**Abstimmungsergebnis:** bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.

Entwicklung der Kreisumlage  
hier: Bericht der Verwaltung

Zum Anfang seines Vortrages informierte Herr **Baudrexl** über die Ergebnisse der Kreiskämmererkonferenz. Als ein Schwerpunkt dieser Tagung sei die Übernahme der Altdefizite des Kreises durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu nennen. Gegenstand des gefundenen Kompromisses sei auch, das kreiseigene RWE-Aktienpaket durch eine sog. Call-Option am Markt zu platzieren. Durch den zu erzielenden Mehrwert können die von den Kreiskommunen zu übernehmenden Altdefizite reduziert werden. Es läge allerdings dem Kreistag ein Antrag vor, der darauf abziele, das Aktienpaket zu verkaufen und neben der Schuldentilgung auch einen nicht unerheblichen Betrag dem Kulturretat zukommen zu lassen. Mit seinem Vortrag und durch Vorstellung der Diskussionsergebnisse habe er gehofft, dass auf Parteibasis Einfluss auf den durch den Kreistag zu fassenden Beschluss genommen werde. Jedoch tage der Kreistag nun zeitgleich mit dieser Ausschusssitzung und werde sich wohl aller Voraussicht nach für den Verkauf der Aktien entscheiden.

In seinen weiteren Ausführungen gab Herr Baudrexl einen Überblick über die entsprechend dem GFG 2008 (Gemeindefinanzierungsgesetz) zu erwarteten Landeszuweisungen. Der durch die Kommunen zu leistende Konsolidierungsbeitrag sehe einen Wegfall des Grunderwerbssteueranteils sowie die Verdoppelung der Krankenhausinvestitionspauschale vor. Ferner

wiesen die Planungen eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von 562 Mio. Euro (9,8 %) und die Einführung einer Bildungspauschale mit einer Mittelserhöhung von 80 Mio. Euro aus. Bei der Sportpauschale sowie der pauschalen Förderung investiver Maßnahmen seien keine gravierenden Änderungen zu verzeichnen. Auf Kreisebene habe die 1. Probeberechnung gezeigt, dass sich die Steuerkraftmesszahl um 29 Mio. Euro (11 %) und die Schlüsselzuweisungen um 8 Mio. Euro (5,5 %) erhöhen würden. Somit stiegen die Umlagegrundlagen um 40,3 Mio. Euro (ca. 10 %). Für Kamen würden sich die Planungen dahin gehend auswirken, dass mit einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen um fast 1,9 Mio. Euro zu rechnen sei. Auf der anderen Seite müsse die Stadt durch Erhöhung der Umlagegrundlagen 2,5 Mio. Euro mehr an Kreisumlage zahlen. Es gäbe jedoch Bestrebungen seitens der Kreisverwaltung, den Satz für die allgemeine Umlage (46,5 v.H.) zu senken.

Darüber hinaus stellte Herr Baudrexl die in groben Zügen skizzierte vorläufige Bilanz des Kreises vor. Er erläuterte, dass seitens des Kreises das Eigenkapital mit 1 % der Bilanzsumme ausgewiesen sei. Auf die Bildung von Ausgleichsrücklagen sei bewusst verzichtet worden. Herr Baudrexl nahm nochmals Bezug auf die Altdefizite, die Altschulden der Kommunen darstellten und daher unter NKF-Gesichtspunkten nicht abgedeckt seien. Anhand einer schematischen Darstellung zeigte er die bilanztechnische Auswirkung bei eventuellem Verkauf der RWE-Aktien und der damit verbundenen Ausweisung eines negativen Eigenkapitalbetrages auf. Auf die Übernahme der Altdefizite durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden könne aufgrund der schlechten finanziellen Situation des Kreises nicht verzichtet werden. Mit Hilfe der Call-Option könne für die Kommunen eine finanzpolitisch sinnvolle Lösung geschaffen werden, da sich die zurückzahlenden Beträge reduzieren würden. Sollten die Aktien verkauft werden, geschehe dies, so Herr Baudrexl, nicht im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und hätte grundlegende Auswirkungen auf den Kompromiss der Kreiskämmerer, über den dann neu verhandelt werden müsste.

Herr **Hupe** teilte mit, die vor 2 Jahren gegründete interfraktionelle Sparrunde sei nun beendet worden. Man habe Einsparpotenziale von 3 Mio. Euro entwickeln können. Weitere Konsolidierungsschritte seien in dieser Runde nicht im Konsens entwickelbar. Er sprach seinen Dank an die Sparrunde aus und fügte hinzu, sie erneut einzuberufen, wenn die Beteiligten dies wünschen.

*Anmerkung des Schriftführers: Der Kreistag hat dem Antrag auf Verkauf der RWE-Aktien zugestimmt.*

Zu TOP 5.  
086/2007

Feststellung der Eröffnungsbilanz

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 6.

Verkehrsflächenbericht  
hier: Bericht der Verwaltung

Aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion stellte Herr **Baudrexl** den erarbeiteten Verkehrsflächenbericht vor. Dabei handele es sich um Datenmaterial, dass während der Bewertung der Straßen im Rahmen der NKF-Einführung entwickelt wurde und nun in Tabellenform zur Verfügung gestellt werde. Die Straßen seien teilweise in Abschnitte aufgeteilt worden und zum Stichtag 31.12.2004 bewertet worden. Darüber hinaus werde zur Veranschaulichung der baulichen Zustände den Fraktionen Kartenmaterial mit unterschiedlicher farblicher Kennzeichnung zur Verfügung gestellt.

In seinen Ausführungen nahm Herr **Eisenhardt** auf den in Tabellenform vorgelegten Verkehrsflächenbericht Bezug. Seiner Meinung nach sei diese Aufstellung aufgrund der Abschnittseinteilung einzelner Straßen nicht nachvollziehbar. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass der Zustand und die Beschaffenheit der Straßen durch unmittelbare Betroffenheit bei den Bürgern intensiv diskutiert werde. Er habe gehofft, durch den Bericht eine detaillierte Beschreibung der baulichen Begebenheiten zu bekommen und entsprechend Aussagen zu zukünftigen Sanierungsmaßnahmen zu erhalten.

Herr **Baudrexl** verdeutlichte, dass der Straßenzustand als ein Spiegelbild der Haushaltssituation zu sehen sei. Mittel- bis langfristige Straßenbauvorhaben seien im Rahmen der Haushaltsplanung zu beraten und auch nicht immer hundertprozentig umsetzbar, da weitere Faktoren wie Kanalbau und witterungsbedingte Schäden kurzfristige Planungsänderungen bewirken würden. Er ergänzte, dass der Plan ein Hilfsmittel zur Darstellung der Straßenzustände sei.

Herr **Kissing** verwies auf den Antrag der CDU-Fraktion. Es sei 2006 der Beschluss gefasst worden, durch die Verwaltung über die im Haushaltsplan und in weiteren Datenquellen vorhandenen Informationen bzw. Kennzahlen zum städtischen Straßenvermögen einschließlich daraus zu entwickelnder Prioritäten des Sanierungsbedarfs und des Sanierungsaufwandes einen Bericht zu bekommen. Seiner Meinung nach sei der Bericht noch nicht abschließend verfasst, der vorgestellte Plan sei als erster Schritt dahin zu verstehen. Aus diesem Grund werde auch der Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Substanzbewertung und einer Prioritätenliste weiterhin bestehen bleiben.

Herr **Baudrexl** erwiderte, es sei sachfremd und nicht hilfreich, neben dem Haushaltsplan eine Prioritätenliste zu führen. Zeitnahe Änderungen fänden darin keine Berücksichtigung.

Herr **Kloß** erkundigte sich nach der zeitlichen Einteilung der Restnutzungsdauer.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz, so Herr **Baudrexl**, habe die Verwaltung Bewertungskriterien entwickelt. Bei der Restnutzungsdauer sei man von einem Zeitraum von insgesamt 40 Jahren ausgegangen und habe 5 Bewertungsklassen entwickelt.

Frau **Dyduch** sah in der Straßenübersicht kein Instrument, über Straßenbauvorhaben zu befinden, vielmehr sei dieses im Rahmen der jährlichen

Etatberatungen zu entscheiden.

Herr **Kissing** stellte klar, dass der CDU-Fraktion der schwierige Umgang mit der Bewertung bewußt sei. Er erkundigte sich, ob die investiven Sanierungsmaßnahmen im gleichen Umfang wie die Abschreibungsbeträge des Straßenvermögens anzusetzen seien.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass oftmals subjektives Empfinden eine Rolle spiele, den baulichen Zustand einer Straße festzulegen.

Herr **Lipinski** ergänzte, dass die Investitionen im Straßenbau nicht die Höhe der Abschreibungen erreichen würden.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### 7.1 Mitteilungen der Verwaltung

##### Osterfeuer

Herr **Brüggemann** berichtete über den derzeitigen Stand der Planungen hinsichtlich des neu zu regelnden Umgangs mit Osterfeuern. Die Verwaltung prüfe zur Zeit rechtliche Möglichkeiten zur Eindämmung der Brauchtumsfeuer u.a. auch durch Vorgabe bestimmter Verbrennungstage und –zeiträume. Darüber hinaus hätten diejenigen, die dieses Jahr ein Osterfeuer abgebrannt haben, ein Informationsschreiben mit dem Hinweis erhalten, dass die Verwaltung beabsichtige, nur Brauchtumsfeuer, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind, zuzulassen. Es werde angestrebt, so Herr Brüggemann, eine entsprechende ordnungsbehördliche Verordnung zur Ratssitzung im November vorzulegen.

##### Dienstreisen

Herr **Hupe** unterrichtete die Ausschussmitglieder über die in nächster Zeit anstehenden Dienstreisen von Ratsmitgliedern:

03. – 05.10.2007 Verleihung Europadiplom an die Stadt Kamen in Straßburg (Teilnehmer: Herr Hupe, Herr Hasler und Herr Wiedemann)

01. – 05.11.2007 Arbeitsgespräch in Bandirma (Teilnehmer: Herr Hupe)

#### 7.2 Anfragen

##### Energiesparcontracting

Frau Scharrenbach bezog sich auf einen Antrag der CDU-Fraktion und erkundigte sich nach dem Sachstand.

Herr **Baudrexl** sagte die Vorlage entsprechendes Zahlenmaterials zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung zu.

## Ausbildungssituation

Herr **Grosch** habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Verwaltung zum 01.08. nur 2 Auszubildende eingestellt habe. Er betonte, dass die Stadtverwaltung als einer der größten Arbeitgeber in Kamen in der Pflicht stehe, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, um so der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegen zu wirken. Er erkundigte sich, ob die Stadt auch in nicht verwaltungsspezifischen Bereichen ausbilden könne.

Herr **Baudrexl** schilderte kurz die derzeitige Ausbildungssituation bei der Stadtverwaltung. Bei zu schaffenden Ausbildungsplätzen spiele der zukünftige Stellenabbau und die Möglichkeit, eine feste Übernahmezusage geben zu können, eine wichtige Rolle. Daher werde nicht über dem Bedarf ausgebildet. Bei Ausbildungsberufen, die nicht verwaltungsspezifisch seien, könnten oft die geforderten Ausbildungsstandards nicht erfüllt werden. Allerdings werde im IT-Bereich eine Ausbildung zum Fachinformatiker realisiert.

gez.  
Hupe  
Vorsitzender

gez.  
Lantin  
Schriftführer/in